

nächsten Montag den 19. dieß Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Den 16. November 1855.

Hospitalpflege.
L a u r.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.
Dankfagung.

Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, hiemit ihren herzlichsten Dank auszusprechen für den zahlreichen Besuch bei ihrer Hochzeit vergangenen Sonntag im Schwanen, und empfehlen sich fernerm Wohlwollen.

F u n f, Küfermeister und seine Ehefrau geb. Hurlbaub.

Schorndorf.

Bei bevorstehendem Markte wird wieder:

**Zum erstenmale auf seiner Durchreise hier.
Wichtige Schorndorfer Markt-Anzeige!**

Das große französische

Shawls- Seide- & Modewaaren-Lager

von

N. Reichmann & Comp. aus Frankfurt

befindet sich auf seiner Durchreise zum erstenmale zum Markt dahier.

Dieses Lager, welches sich bereits eine Reihe von Jahren auf den größern Messplätzen Deutschlands des besten Absatzes zu erfreuen hatte, wird auch hier alles anbieten, durch Realität und Billigkeit sich dieselbe Kundenschaft zu erwerben, die es auf allen andern Plätzen, die es bezogen, sich erwarb.

Als Beweis der Billigkeit diene nachstehender

Preis-Conrout:

- Seidenzeuge, die Elle von 54 fr. an.
- Poplines oder Residenza-Stoff, die Elle 40 fr. bis 1 fl. 12 fr.
- Thibets, Orleans, Mixed & Lüstre, die Elle 18 fr. bis 1 fl. 30 fr.
- Pama, 2 Ellen breit, die Elle 40 fr. bis 1 fl. 45 fr.
- Napolitaine & Caschemir, die Elle 10 bis 30 fr.
- Mousselin de laine-Kleider, das ganze à 16 Ellen, 3 fl. 15 fr., bis 7 fl. 30 fr.
- Bajjadere-Kleider, das ganze Kleid 2 1/2 bis 5 fl.

Shawls-Lager:

- Gewirkte Shawls in allen Grundfarben pr. Stück 3 fl. 36 fr.
- Doppelte Shawls in großer Auswahl, Capils, Brillantins und Tartans, von 2 fl. bis 7 fl. pr. Stück, und noch viele andere Artikel. Sodann
- Hosen- und Weststoffe.
- Seidene Foulards, das Stück reine Seide von 48 fr. an.
- Schwarze seidene Halsbinden,
- und noch Vieles Andere in diesem Fach auffallend billig.

An ein verehrtes Publikum ergeht nun die Bitte, sich die Mühe zur Einsicht dieses Lagers nicht zu ersparen, denn wir sind fest überzeugt, daß ein Jeder, der unser Lager in Augenschein nimmt, es nicht unbefriedigt verläßt.

N. Reichmann & Comp. aus Frankfurt a. M.

Das Verkaufs-Lokal wird am Markttag bekannt gemacht werden.

Rebigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

holt darauf aufmerksam gemacht, daß bei Herrn Controleur Eidenbenz schöne flächere Leinwand zu kaufen ist.

Der Armen-Verein.

Schorndorf.

Ausverkauf von Zinnwaaren, bestehend in Beutflaschen, Halbmaßflaschen, Zeller, Platten, Schüsseln, Becher, Salzbüchsen, Kunkelschüsseln, und um damit aufzuräumen, gebe ich solche untern Fabrik-Preisen ab; auch nehme ich altes Zinn da gegen.

Carl Max. Meyer.

Während des Marktes schenke ich guten neuen Wein aus und bitte um gütigen Besuch.

Fried. Hauber, Metzger.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Bregler. Feser. Häter.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 90.

Dienstag den 20. November

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Borladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeslich damit verbundenen weitern Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rees, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Remer-kungen.
K. Ober-ämtergericht Schorndorf.	9. Novbr. 1855.	Oberurbach.	Catharine geb. Grözinger, Wittwe des + Johann Georg Käppler, gewesenen Schäfers in Oberurbach.	Dienstag den 11. Dez. 1855 Morg. 9 U.	am Schluß der Liquidation.	
Dasselbe.	"	Daselbst.	Georg Adam Thumm, Schneider von dort.	defgl. Nachm. 2 U.	defgl.	
Dasselbe.	"	Steinenberg.	+ Gottlieb Ehm ann, Math S. Weber zu Niedelsbach, Gemeinde-Verbands Steinenberg.	Mittwoch 12. Dez. 1855 Morg. 9 U.	defgl.	
K. Ober-ämtergericht Schorndorf.	16. Novbr. 1855.	Weiler.	Jakob Palmer, Weingärtner in Weiler.	Dienstag, 18. Decbr. Morg. 9 U.	am Schluß der Liquidation.	
Dasselbe.	"	Schorndorf.	Johannes Liedle, Metzger in Schorndorf.	Donnerstag, 20. Decbr. Morg. 9 U.	Defgl.	
K. Ober-ämtergericht Schorndorf.	17. Novbr. 1855.	Oberurbach.	Johann Georg Daif, Soldat, Weingärtner in Oberurbach.	Montag den 17. Decbr. Morg. 8 U.	Nächste Gerichts-sitzung.	

**Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht von gestern auf heute wurden aus dem Löwenwirthshause zu Weiler gestohlen:

- 1.) eine silberne Taschenuhr mit 1 Uebergehäuse von Messing, den Zeichen Romzig à Paris auf dem Zifferblatt von

Porzellan, kleinen deutschen Zahlen, messingnen Zeigern, und der Zahl 1802 auf der innern Seite des Gehäuses. Am Bügel der Uhr befindet sich eine gedrehte Schnur von grauer, grüner und blauer Wolle nebst einem Uhrenschlüssel von einem badischen Zehntreuzerstück.

2) 1 paar grau melirte neue Tuchhosen.
Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß auf die Entdeckung des Thäters und Wiederbeschaffung der gestohlenen Sachen eine Belohnung von 1 Kreuzenthaler ausgesetzt ist.
Den 10. November 1855.

Königl. Oberamts-Gericht.
H. v. t. Seeger.

Schorndorf.

Bei der am 15./16. d. M. vorgenommenen Wahl der 32 Wahlmänner II. Classe zum Behuf der Wahl eines neuen Abgeordneten in die II. Kammer der Stände-Versammlung wurden durch Stimmenmehrheit nachfolgende 32 Bürger als solche erwählt, und zwar:

1) Stadtschultheiß Palm	mit 259	Stimm.
2) Jaf. Fr. Kiedel, Bauer	259	"
3) Doctor Gaupp	258	"
4) Hospitalpfleger Lurz	257	"
5) Johs. Ziegler, Kupferschmid	257	"
6) Ehr. Fr. Zündel, Waffner	256	"
7) Louis Sauer, Wertenmacher	256	"
8) D. Amstgenmeier Daimler	256	"
9) Gemeinderath Kieß	255	"
10) Carl Arnold, Kaufmann	255	"
11) Oberamtspfleger Fuhs	253	"
12) Buchhalter, Saifensieder	253	"
13) J. Fr. Weil, Kaufmann	252	"
14) Johannes Wolf, Drechler	252	"
15) Gottlieb Steinmetz, Dreher	251	"
16) Ehr. Fr. Widmaier, Glaser	249	"
17) Jakob Ade, Kürber	248	"
18) Ebn. Rommel, Weing.	246	"
19) Gemeinderath Kurz	245	"
20) G. A. Fischer, Wagner	245	"
21) G. Hirschberger, Schuhm.	244	"
22) Johs. Kuecht, Schuhmacher	244	"
23) Eberh. Bez, Schneider	244	"
24) Gemeinderath Maier	243	"
25) Schulmeister Weegmann	243	"
26) Fr. Spindel, Radler	243	"
27) Ulrich Klotz, Schuhmacher	242	"
28) Gottlieb Lauer, Sailer	241	"
29) J. G. Schaal, Nagelschmid	240	"
30) Carl Fr. Vös, Schuhmacher	240	"
31) G. W. Jantsh, Schuhmacher	239	"
32) Niethammer, Nagelschmid	238	"

worin die Bürgerschaft der Vorschrift gemäß in Kenntniß gesetzt wird.

Den 17. November 1855.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung

wegen der bevorstehenden Gemeinderathswahl.
In Gemäßheit der Bestimmungen des Ge-

setzes vom 6. Juli 1849 haben folgende Mitglieder des Gemeinderaths mit dem 1. Dezbr. d. J. aus dem Collegium auszutreten, u. z.:

- 1.) Gemeinderath Bühler, } welche im August
- 2.) — Schmid, } 1849 auf 6 Jahre
- 3.) — Kieß, } gewählt wurden,
- 4.) — Maier, }

5.) Gemeinderath Krauß, welcher im Dezbr. 1851 für den + Gemeinderath Weitbrecht auf den Rest dessen Wahlperiode von 4 Jahren gewählt wurde.

Sodann ist

6.) Gemeinderath Herz am 1. Juli d. J. freiwillig aus dem Collegium ausgetreten.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine Wahl von 6 Mitgliedern, von welchen 5 auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden, ein Mitglied aber als Ersatzmann für den am 1. Juli d. J. freiwillig ausgetretenen Gemeinderath Herz bloß auf den Rest dessen Wahlperiode von 2 Jahren gewählt wird. Hierbei können die 4 Erstgenannten wieder gewählt werden, wogegen dieß bei den beiden Andern wegen der von ihnen übernommenen Stadt- und Armenkastenpflegers-Stelle nicht der Fall ist.

Zu Ausübung des Wahlrechts sind geschlich berufen:

a) diejenigen im Stadtgemeinde-Bezirk wohnenden Bürger und Besitzler, welche 25 Jahre alt, oder für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger oder Besitz-Steuer bezahlen, oder als unselfständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.

b) diejenigen volljährigen württembergischen Staatsbürger, welche, ohne ein Genossenschafts-Recht dahier zu besitzen, in den drei dem Wahltermin vorangegangenen Rechnungsjahren (1852/53, Art. 3 d. G.) ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch aus Grund- oder Gebäude-Eigenthum, oder aus Gewerben, oder aus Capitalien, oder aus Einkommen, am Stadtschaden Theil genommen haben.

Von dem Wahlrechte sind ausgeschlossen:

1.) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.

2.) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Rechnungsjahre (ausgenommen eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks) Beiträge aus öffentlichen Kassen zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.

3.) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer.

4.) Die durch rechtskräftiges gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Ver-

lust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschulidigungsstand versetzten Personen, sofern sie nicht amnestirt worden sind.

Die Wählerliste ist gefertigt, und ist von heute an auf dem Wohnzimmer des Rathsdieners zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, und es steht Jedem frei, Einsprachen gegen dieselbe, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten, oder wegen Aufnahme eines nicht Wahlberechtigten, zu machen, welche bis zum 29. Novbr. incl. bei dem Gemeinderathe vorzubringen sind. Die Versäumniß der Frist zieht für den — in die Wählerliste nicht aufgenommenen — den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß derselbe aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Das Recht, gewählt zu werden (Wahlbarkeitsrecht), steht außer den wahlberechtigten Gemeinde-Genossen auch den oben (unter Lit. B.) bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu (vergl. Regbl. 1849, S. 278). Es können jedoch des Wahlbarkeitsrechts unerachtet, diejenigen, welche mit dem Vorstande oder einem andern Mitgliede des Gemeinderaths im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, nicht in den Gemeinderath eintreten.

Die Wahlhandlung findet bei geheimer Abstimmung am

Montag den 3. Dezember d. J.

auf dem Rathhause vor der geschlichen Wahl-Commission statt, an welchem Tage Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr die betreffenden Wahlmänner persönlich einen — mit dem Namen von 6 wählbaren Einwohnern versehenen — Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen haben.

Der Schluß der Wahl wird am genannten Tage Abends 6 Uhr, jedoch nur in dem Falle ausgesprochen werden, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Einwohner abgestimmt haben wird.

Den 19. Novbr. 1855.

Die für Abfassung der Wählerliste niedergesetzte Commission
Stadtschultheiß Palm.
Stadtpfleger Herz.

Obmann im B. A.: Ferd. Gabler.

Schorndorf.

Gemeinde-Jagdwesen betrefd.
Nach Art. 2 des Gesetzes vom 27. Oktbr.

1855 betreffend die Regelung der Jagd haben die Besitzer von solchen Grundstücken, welche mit einem dichten Zaun, einer Mauer oder einer wenigstens drei Fuß hohen dichten Hecke eingefriedigt sind, sowie auch die Besitzer von solchen Pflanzungen und Anlagen, welche in unmittelbarer Verbindung mit dem Wohnhause des Eigenthümers stehend, durch irgend eine Einfriedung begränzt oder sonst vollständig abgeschlossen sind, das Recht, die Jagd auf diesem ihrem Eigenthum auszuüben, nach Art. 7 des gedachten Gesetzes haben sie aber zum Behuf der Ausübung dieses Rechts bei dem K. Oberamt eine — je auf die Dauer eines Staatsjahrs ausgestellt — Jagdkarte zu lösen, für welche eine Sporel von 4 fl. zu bezahlen ist. Die Besitzer derartiger Grundstücke, welche von diesem — ihnen gesetzlich zustehenden — Jagdrecht unter den angezeigten Umständen Gebrauch machen wollen, werden daher aufgefordert, hievon längstens bis nächsten Donnerstag Morgens 9 Uhr dem Stadtschultheißenamt die Anzeige zu machen, damit bei der Verpachtung des — der Stadtgemeinde auf dem ganzen Gemeinde-Bezirk zustehenden — Jagdrechts das Erforderliche vorgeesehen werden kann.

Den 19. Novbr. 1855.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Dankagung & Abschied.

Ich fühle mich innigst verpflichtet allen denen, welche mir durch ihren Besuch bei Hrn. Speiswirth Rippmann einen Beweis ihrer Freundschaft gaben, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank zu sagen.

Zugleich sage ich ihnen nochmals wie allen denen, welche mir wohl wollten und mir nicht mehr vergönnt war, persönlich von Ihnen Abschied zu nehmen, hiemit ein herzliches Lebewohl! mit der Bitte, mich auch fernherhin in gutem Andenken zu behalten.

Friedrich Scheerer.

Schorndorf.

Wirthschafts-Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit anzuzugeben, daß ich nunmehr meine Wirthschaft zum Trauben eröffnet habe und zugleich Weinerei betreibe. Unter Zusicherung guter und billiger Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch, und bemerke noch daß bei mir stets gutes Rind-, Kalb- und Schweinefleisch zu haben ist.

Christian Hauber g. Trauben.

Springerles-Mehl

sowie auch alle übrigen Sorten Mehl sind frisch angekommen bei

Carl Weil's Wittwe.

Ich habe als Bevollmächtigter des Herrn Werkmeister Schempp in Cannstadt verkauft: 2 Bril. 3% Rth. Aker im obern Roth um 120 fl.

15% Rth. Aker hinter der Bürg um 45 fl. 2 B. 24% R. Baumgut in der Rehhalden um 100 fl.

und kommen diese Güterstücke nächsten Montag den 26. Novbr. auf'm Rathhaus in Aufstreich.

Ehr. Weil.

Es ist immer gute dicke Dese billig zu haben, auch Mehl, Rind- und Schweineschmalz letzteres das Pfund zu 29 kr. bei

Christiane Mittel neben Hr. Kaufmann Widmann.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sich hier als Korbmacher niedergelassen hat, und empfiehlt sich daher in allen in dieses Fach einschlagenden Geschäften die er schön und billig liefern wird.

Jakob Schäfer, wohnhaft im ehemaligen Wirtel'schen Hause in der Vorstadt.

(Bitte.) Der alte, im Dienste ergraute, sehr gut prädicirte Landjäger Schäfer von Zaberfeld wurde bekanntlich von einem starken Bösewicht in Ausübung seines Berufes übermannt und auf eine schaudererregende Weise mittelst einer Haxe ermordet! Sein Tod, der erst nach vollen 9 Tagen erfolgte, die der Unglückliche bei vollem Bewußtsein ohne Nahrung mit größter Geduld und Ergebung dahinbrachte, versetzt seine verlassene ohnehin verarmte Familie aus 9 Köpfen bestehend in die bitterste Noth! Wer zur Linderung derselben gerne beitragen mag, wolle seine Liebesgabe dem Unterzeichneten zusenden, der gerne und dankbar dieselben befördern, und gewissenhafte Rechnung darüber ablegen wird.

Schorndorf den 16. Nov. 1855.

Palm, Apotheker.

Steinenberg.

Abbruchmaterialien-Verkauf.

Am Mittwoch den 21. dieß Vormittags 9 Uhr, wird in der Nähe von der Krone ein bedeutendes Quantum gutes eichen und tann. Bauholz, Bretter, Dachplatten, viele Steine, und sonstiges Material verkauft.

Unter-Urbach. Defen zu verkaufen.

Fünf gute deutsche Defen, mittlerer Größe, hat billig zu verkaufen

J. Schlegel zur Rose.

Neue Schrift für den Bürger u. Landmann Soeben ist bei E. Niecker in Tübingen erschienen und zu haben in der Unterzeichneten

Der untrügliche Witterungs-Kalender,

oder die guten und schlechten fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre von 1850 bis 1900.

Nach des berühmten N. Pilgrams Schriften bearbeitet von einem Astronomen.

32 Seiten in Taschenformat.

Preis 3 kr.

Ein für den Handwerker wie für den Landmann gleich nützlichcs Büchlein, aus welchem derselbe mit großer Wahrscheinlichkeit ersehen kann, was die künftigen Jahrgänge in Bezug auf Fruchtbarkeit u. Gutes oder Schlimmes bringen werden.

Mayer'sche Buchdruckerei.

Bulwers sämmtliche Werke,

hübsch gebunden, mit Stahlstichen, hat aus Auftrag billigt zu verkaufen die Redaction.

Paris, 16. Nov. Omer Pascha hat während seines Marsches auf Kutais bei Erzwingung eines Passes den Widerstand eines 20,000 Mann starken russischen Armeecorps überwunden. (Tel. Dep. d. S. L.)

Fruchtpreise.

Winnenden, den 15. Novbr. 1855.

Fruchtgattungen.	höchste	mittl.	nieder.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen pr. Schfl.	19 36	—	—
Dinkel	8 41	8 25	8 6
Haber	5 46	5 34	5 28
Gerste	12 —	10 40	9 36
Roggen	16 —	14 56	—
Weizen	—	—	—
Erbfen 1 Sri.	2 6	—	—
Linsen	2 12	—	—
Welschkorn	1 30	1 24	1 12
Akerbohnen	1 24	1 18	1 12
Wicken	1 4	1 —	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 91.

Samstag den 24. November

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Das Verzeichniß der Geschworenen des hiesigen Bezirks für das Jahr 1856 ist auf die Dauer von 14 Tagen im Parteien-Zimmer der unterz. Stelle Behufs der Kenntnisaufnahme von Seiten des Publikums aufgelegt. Den 20. November 1855.

Königl. Oberamts-Gericht.

G.-Act. Seeger.

Schorndorf.

Jagd-Verpachtung.

Durch die Bestimmung in Art. 21 des Gesetzes vom 27. Okt. 1855 betrefnd. die Regelung der Jagd ist der bisherige Jagd-Pachtvertrag aufgelöst worden. Die bürgerlichen Kollegien haben deshalb heute beschlossen, eine neue Verpachtung der Stadtgemeinde-Jagd — in zwei Distrikte abgetheilt — auf 3 Jahre vom 1. Dezbr. 1855/56 am nächsten

Mittwoch den 28. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich vorzunehmen. Den ersten Distrikt bildet der — dießseits des Remsflusses befindliche — Markungstheil mit dem großen Stadtwald, und den zweiten Distrikt, der — jenseits des Remsflusses liegende — Markungstheil mit dem Spitalwald Sünchen, welcher letzterem auch noch der — auf der Höflinswarther Markung liegende — sog. Höflinswarther Stadtwald zugetheilt wird.

Dies wird unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß als Pächter und Theilhaber nur hiesige Einwohner von gutem Charakter und unbescholtenem Rufe zugelassen werden, welche auf der Markung begütert sind, und sich in solchen Vermögens-Umständen befinden, daß sie der Jagd ohne Gefährdung ihrer ökonomischen und Familien-Interessen nachgehen können.

Den 22. Novbr. 1855.

Gemeinderath.

Vorstand: Stadtschultheiß Palm.

Geradstetten, Oberamts Schorndorf. **Liegenschafts-Verkauf.** Aus der Verlassenschaftsmasse der Professor Hengel'schen Ehegatten von Geradstetten kommt auf den Antrag der Erben die — in No. 85 dieses Blattes genau beschriebene Liegenschaft bestehend in Haus und Gütern Geradstetter, Beutelsbacher und Winterbacher Markung

Donnerstag den 29. Novbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

wiederholt im öffentlichen Aufstreich. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 17. Novbr. 1855.

Vdt. Amtsnotar Die Theilungs-Behörde Bauer.

Schöngelren.

Nach den Bestimmungen des neuen Jagd-Gesetzes wird die Gemeinde-Jagd auf hiesiger Markung am

Freitag den 30. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Den 22. Novbr. 1855.

Schultheißensamt

Nächsten Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhaus der Pforch im öffentlichen Aufstreich auf 7 Nacht verkauft

Privat-Anzeigen.

2 Almandstücker hat zu verpachten Fuchs.

Schorndorf.

Geld-Offert.

400 fl. gegen zweifache Versicherung in Feldgütern.

Näheres bei

der Redaction